

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Stadt Bochum

Gemarkung Gerthe

Flur 13

Niederschule -gt Lönning
16

Verbandsgrünfläche Nr 12

Vermerk

Die in grüner Farbe dargestellte Änderung ist während des Planverfahrens eingetragen worden. Sie berücksichtigt die nach dem Kaufvertrag zwischen der Stadt Bochum und dem Eigentümer Richter entstandene neue Eigentumsgränze.

Bochum, den 16.7.1964

Vermessungs- und Katasteramt

techn. Stadtamtmann

Maßstab 1:1000

Gärtnerei

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962
(Bundesgesetzblatt I S. 429)

Rechtsverbindlich nach § 12. BBauG durch
örtliche Bekanntmachung vom 31.12.1965

Bochum, den 11. 1. 1966

Stadtvormessungs- und Katasteramt

Wegen eines Formfehlers wurde die Auslegung dieses Planes wiederholt in der Zeit vom 23.11. bis zum 23.12.1964.

Bochum, den 4.1.1965

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 6.4. bis 6.5.1964 öffentlich auslagen.

Bochum, den 26.6.1964

Stadtvormessungs- und Katasteramt

Gemäß § 17 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 6. Dez. 1965 Az. ZB2-12574 (Bochum 187) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr



Oberregierungs- und -baurat

Satzung
Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17.3.1965 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Dieser Plan soll nach § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bochum vom 19.9.1963 aufgestellt werden.

Bochum, den 12. März 1964

Der Bürgermeister

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Vorbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 31. Mai 1963 A-Z: 3-208-63

Der Verbandsdirektor

Bochum, den 4. Juni 1963

Verbandsdirektor

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr 157

(bestehend aus 1 Blatt)

für die Erweiterung der Schule Bockholtstr
Nr.7 in B-Harpen-Gebiet zwischen Gerther-
und Bockholtstr.

und zur Änderung des Baustufenplanes (Verordnung und Regelung, Abstufung, Gestaltung o.
Bebauung im Gebiet d. Stadt Bochum v. 1856, Abl. Reg. Abg. 1963 S. 267)

Abgezeichnet von: Katasterkarten und

ergänzt durch: Feldvergleich.

Bochum, im Februar 1963

Vermessungs- und Katasteramt

Stadtvormessungs- und Katasteramt

Für die techn. Richtigkeit des

Planungsentwurfs

Bochum, im Februar 1963

Bauverwaltung

Stadtbauamt

Überverm.-Rat

Vorh. Bestand

- öffentl. Gebäude -Schule-
- Wohngebäude mit Angabe der Gesch.-zahl u. d. Haus-Nr
- Wirtsch.-Geb.
- öffentl. Verkehrsflächen

Nachrichtliche Eintragungen

- Baugabietsgrenze
- B reines Wohngebiet
- II Zahl d. Vollgesch.
- O offene Bauweise
- Verbandsgrünfläche Nr. 12
- öffentl. Verkehrsl. (Erweiterung)
- Vorgarten (Grundl. in öff. Nutzung) z.B. Bsp. Bauhof
- Stellplätze
- nachr. Eintrag fallen fort
- wie vor

Neue Festsetzungen

- Grenze d. räuml. Geltungsbereichs (in Anlehnung an Flurst.-Gr. u. Baug.-Linien)
- Begrenzungs- u. fiktive Begrenzungsflächen (zwingend)
- Baugrenzen (nicht überbaut)
- Baugrundstück mit Gemeinbedarf -Schule-
- Baugabietsgrenze
- Art der baulichen Nutzung
- WR reines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- II Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- 04/07 Grundflächenzahl/Gesch.-zahl
- Bauweise
- o offen